



# Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Rinteln

---

Nr. 2      Ausgegeben durch die Stadt Rinteln am 24.03.2023

23.Jahrgang

---

## **8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Rinteln (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)**

Aufgrund der §§ 5, 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S 576) und der §§ 1, 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Rinteln vom 13. Oktober 1998 beschlossen:

### **Artikel I**

§ 12 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

- (3) Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,83 €/m<sup>3</sup>.
- (4) Die Gebühr für die Niederschlagsentwässerung beträgt je Berechnungseinheit 0,44 € jährlich.

### **Artikel II**

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Rinteln, den 24.03.2023

Stadt Rinteln  
Die Bürgermeisterin

Andrea Lange